

## **Übungen im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene** **Hinweise für die Teilnehmer**

### **1. Zulassungsvoraussetzungen für die Übung für Fortgeschrittene**

Teilnehmen kann, wer im Grundstudium drei der vier angebotenen Abschlussklausuren der Vorlesungen im Bürgerlichen Recht **und** die Zwischenprüfung im Bürgerlichen Recht **sowie** eine Abschlusshausarbeit erfolgreich absolviert hat.

Diese Voraussetzungen sind durch Kopien der Scheine über die bestandenen Abschlussklausuren und die Abschlusshausarbeit und eines Nachweises über die erfolgreiche Teilnahme an der Zwischenprüfung zu belegen, die bei der Abholung der Bescheinigung vorzulegen sind.

Sofern ein Schein im Rahmen einer früheren Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger nach der alten Prüfungsordnung erworben wurde, so berechtigt dieser in Kombination mit der bestandenen Zwischenprüfung im Bürgerlichen Recht ebenfalls zur Teilnahme. Die gleichzeitige Teilnahme am Abschlussklausurensystem im Grundstudium und der Übung für Fortgeschrittene ist nicht möglich.

### **2. Aufsichtsarbeiten und Hausarbeiten**

- a) Es werden drei Aufsichtsarbeiten angeboten. Die Bearbeitungszeit beträgt jeweils zwei bis drei Stunden.
- b) Es werden zwei Ferienhausarbeiten angeboten. Die zweite Hausarbeit ist zugleich erste Hausarbeit der nachfolgenden Übung im Sommersemester 2019 und wird nach Ende der Vorlesungszeit ausgegeben.
- c) Für den Leistungsnachweis ist das Bestehen von zumindest einer Hausarbeit und einer Klausur mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 Punkte) erforderlich.
- d) Als Hilfsmittel sind bei den Klausuren zugelassen: Schönfelder, Deutsche Gesetze oder eine unkommentierte BGB-Textausgabe.
- e) Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen keine Beilagen (eingefügte Blätter, Aufbauschemata etc.) und keine handschriftlichen Kommentierungen enthalten. Vereinzelte Unterstreichungen oder Hervorhebungen von Gesetzestext sowie gelegentliche Zahlenverweise auf Vorschriften sind unschädlich, solange sie kein System zur Kommentierung des Gesetzes beinhalten.
- f) Das Mitführen von Mobiltelefonen ist unzulässig.
- g) Die Klausuren sind deutlich mit Namen und Matrikelnummer zu kennzeichnen und am Ende zu unterschreiben.
- h) Bei Täuschungsversuchen, Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder unzulässiger Zusammenarbeit zu eigenem oder fremdem Vorteil werden die betreffenden Prüfungsarbeiten mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

## **Übungen im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene**

### **Vorgaben für die Hausarbeit**

1. Der Umfang der Hausarbeit darf 40.000 Zeichen (ohne Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis und ohne Leerzeichen, aber mit Fußnoten) nicht übersteigen; Schrifttyp: Times New Roman; Schriftgröße 12 pt (bei Fußnoten Schriftgröße: 10 pt); Zeilenabstand: 1,5; rechts 5 cm Korrekturrand. Dies entspricht einem Umfang von ca. 20 Seiten.
2. Der Printversion der Hausarbeit ist eine Word-Datei der Hausarbeit auf CD-ROM beizufügen. Andernfalls erfolgt keine Korrektur der Hausarbeit.
3. Die Hausarbeit besteht aus folgenden Teilen: Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Text des Gutachtens. Die Fußnoten sind Teil des Gutachtens und stehen am unteren Ende der jeweiligen Seite, nicht als Endnoten am Ende des Gutachtens.
4. Angaben auf dem Deckblatt: Verfasser (Name, Anschrift, Immatrikulationsnummer und Semesterzahl), Bezeichnung der Lehrveranstaltung und des Dozenten, Kennzeichnung der Arbeit als Hausarbeit.
5. Die Gliederung enthält die im Gutachten verwendeten Gliederungspunkte und die dazugehörigen Überschriften. Zu den jeweiligen Gliederungspunkten ist die Seitenzahl der entsprechenden Erörterung im Gutachten anzugeben.
6. Im Literaturverzeichnis sind alle im Gutachten zitierten Werke des Schrifttums aufzunehmen, aber auch nur die tatsächlich zitierten. Gerichtsentscheidungen, Entscheidungssammlungen und Rechtsquellen gehören nicht ins Literaturverzeichnis. Die zitierten Werke sind alphabetisch zu ordnen. Aufzuführen sind: Autor (voller Name), Titel, Auflage, Band, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr; bei Zeitschriftenaufsätzen: Autor, Aufsatztitel, Name der Zeitschrift, Jahrgang, Seiten (von – bis). Bei Aufsätzen in Festschriften und sonstigen Sammelbänden: Autor, Aufsatztitel, Herausgeber des Sammelbandes, Titel des Sammelbandes, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, Seiten (von – bis). Nach Möglichkeit sind die neuesten Auflagen zu verwenden.
7. In den Fußnoten sind die zitierten Werke **nicht** mit den vollen bibliographischen Angaben aufzunehmen; diese gehören vielmehr in das Literaturverzeichnis. In der Fußnote können Sie sich auf die Angabe des Autors (nur Nachname), des Sachtitels (ggf. abgekürzt) und der genauen Seitenzahl oder Randnummer, auf die Sie sich beziehen, beschränken. Bei Zeitschriftenaufsätzen ist in der Fußnote der Autorennname, die Zeitschrift (abgekürzt), der Jahrgang und die genaue Seitenzahl der Zitatstelle anzugeben, nicht aber der Aufsatztitel.
8. Die Hausarbeit ist am Ende eigenhändig vom Verfasser zu unterschreiben. Hiermit ist die Erklärung verbunden, daß die Arbeit selbstständig, d.h. ohne fremde Hilfe, angefertigt wurde.
9. Formmängel, wozu auch häufig auftretende Rechtschreib-, Grammatik- oder Interpunktionsfehler gehören, können zum Punktabzug führen.
10. Der Hausarbeit sind die auf dem Hinweisblatt für die Teilnehmer bezeichneten Kopien der Scheine beizufügen. Andernfalls erfolgt keine Korrektur der Hausarbeit.